

Niederschrift

über die

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.11.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Joachim Plitzko

Mandat niedergelegt

Beigeordneter

Herr Ralf Kraut

CDU

Frau Monika Hilger

Vertreter Vertretung für Frau Julia Schrödl

Herr Theo Kraye

Herr Mike Pickel

Herr Jürgen Reimann

Fraktionsvorsitzender

Herr Erich Schlich

FWG VG

Herr Rainer Hilger

Fraktionsvorsitzende

Herr Alexander Johannes Müller

SPD

Herr Christof Merkler

Frau Esther Rausch

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Reiner Ax

Fraktionsvorsitzender

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Lukas Ellerich

Ortsbürgermeister Thür

Verwaltung

Frau Silvana Monschauer

Abwesend waren:

Beigeordneter

Herr Alexander Müller

Mandat niedergelegt

CDU

Frau Julia Schrödl

Vertreten durch Frau Monika Hilger

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Mendig vom 25.11.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
3. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören

Sachverhalt:

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Bürgermeister verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Verbandsgemeinde Mendig durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:

Alexander Johannes Müller

Monika Hilger

Tagesordnungspunkt: 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Nach § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Haushalt in jedem Jahr auszugleichen.

In der Haushaltsverfügung vom 03.02.2025 zum Haushaltsplan 2025 wird darauf hingewiesen, dass unverändert die gesetzliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und dauerhaften Einhaltung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs bleibt.

Um den aktuellen Haushaltsplanentwurf des Jahres 2026 auszugleichen, ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein notwendiger Verbandsgemeindeumlagesatz von 39,914745 v. H. (inkl. Sozialhilfeumlage) zu entrichten. Dies entspräche einem Umlagebetrag i. H. v. 7.397.660 EUR.

Um die verbandsgemeindeangehörigen Kommunen zu entlasten, wird die Verbandsgemeinde – entgegen dem Gebot des Haushaltsausgleichs – einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen.

Trotz der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben wird die Aufsichtsbehörde ausnahmsweise einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt von 355.340 EUR im Haushaltsplanentwurf 2026 billigen. Sie folgt damit unserem Antrag, der am 03.11.2025 mit der Aufsichtsbehörde ausgiebig erörtert wurde.

Der Haushaltsplan 2026 für die Verbandsgemeinde schließt im **Ergebnishaushalt** bei den Erträgen mit 14.262.820 EUR und bei den Aufwendungen mit 14.618.160 EUR ab. Es entsteht ein Fehlbetrag von 355.340 EUR.

Der **Finanzhaushalt** schließt bei den ordentlichen Einzahlungen mit 13.220.140 EUR und bei den ordentlichen Auszahlungen mit 12.905.840 EUR ab. Es ergibt sich ein positiver Saldo von 314.300 EUR, der zur Deckung der Tilgungsleistungen herangezogen wird. Investitionen in Gesamthöhe von 4.804.730 EUR wurden entsprechend den Beratungen im Schulträger-, Feuerwehr- sowie im Bau- und Planungsausschuss berücksichtigt. Insbesondere folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan eingestellt:

- Erwerb einer Drehleiter mit Korb für die Feuerwehr
- Bau einer Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" für den vorbeugenden Brandschutz (tlw. Übertragung)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (tlw. Übertragung)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Neuveranschlagung)
- Bau einer Ganztagschule u.a. mit Mensa/Bistro/Zusatzräumen/Aufzug an der Pfarrer-Bechtel-Grundschule Mendig (tlw. Übertragung)
- Kompensationsmittel Rathausanbau; Unterstützung der Stadt Mendig bei der Schaffung zentraler Parkplätze Poststraße/Umgestaltung Marktplatz (50 %) sowie bei der Sanierung Gaststätte Bolz (50 %)
- Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (Neuveranschlagung, rein vorsorglich)
- Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutz; Optimierung Durchflussmenge Einlaufbauwerk Straßendamm B 262 (tlw. Übertragung)
- Anschaffungen im Bereich Feuerwehren

Die Investitionen werden durch Zuwendungen i. H. v. 2.803.160 EUR finanziert. Der verbleibende negative investive Saldo von 2.001.570 EUR wird durch Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 314.300 EUR und werden wie oben erwähnt durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2026 wird demnach eine freie Finanzspitze i. H. v. 0 EUR ausgewiesen.

Der Stand der Investitionskredite beläuft sich Ende 2026 lt. Planung auf voraussichtlich 5.031.040,66 EUR.

Im Haushaltsplanentwurf ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein Verbandsgemeindeumlagesatz von **36,649290 v. H.** - zuzüglich der kostenneutralen Sozialhilfeumlage von 1,348186 v. H. berücksichtigt.

Die Umlage beträgt entsprechend der Steuerkraft 7.042.318 EUR.

Die Schlüsselzuweisung B beträgt 917.116 EUR, die Zuweisung für Zentrale Orte beläuft sich auf 150.541 EUR. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, die jedoch auf den Orientierungsdaten vom 24.10.2025 beruhen.

Gem. § 97 Abs. 1 GemO in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab dem 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen können Vorschläge zum Entwurf durch die Einwohner eingereicht werden. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen. Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgt im Blick aktuell Mendig am 13.11.2025; die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 27.11.2025 um 16:00 Uhr. Der Rat wird vor Beschlussfassung über das Ergebnis unterrichtet.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem Haushaltsplan 2026 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	3

Tagesordnungspunkt: 3
Mitteilungen

Radverkehrskonzept - Lückenschluss B256 Mendig-Thür:

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat im Jahr 2022 durch das Planungsbüro VIA eG ein umfassendes Radverkehrskonzept erstellen lassen, das den Ausbau eines durchgängigen, sicheren und alltagsorientierten Radverkehrsnetzes im Kreisgebiet vorsieht. Dieses Konzept bildet die strategische Grundlage für künftige Maßnahmen und dient der priorisierten Umsetzung zentraler Radverkehrsachsen.

Der Kreistag hat im Juni 2023 beschlossen, vier Hauptachsen des Radverkehrskonzeptes vordringlich zu realisieren. Eine dieser prioritären Hauptachsen 1. Ordnung verläuft auf der Strecke Andernach–Mayen–Monreal. Während auf großen Teilen dieser Achse bereits durchgehende Radwege vorhanden sind, besteht im Abschnitt zwischen Mendig und Kottenheim entlang der B 256 eine signifikante Netzlücke. Davor (Kruft–Mendig) sowie im Anschluss (Kottenheim–Mayen) existieren bereits Radverkehrsanlagen, sodass dieser Abschnitt der letzte verbliebene fehlende Lückenschluss auf der Gesamtstrecke ist.

Die Schließung dieser Netzlücke stellt aus Sicht des Landkreises Mayen-Koblenz und der Verbandsgemeinde Mendig ein wesentliches verkehrs- und strukturpolitisches Anliegen dar. Die Maßnahme besitzt hohe Relevanz für den Alltagsradverkehr, verbessert die Verkehrssicherheit entlang der B 256 und erhöht die Attraktivität des umweltfreundlichen Pendelverkehrs im Achsenraum Mendig–Mayen.

Der derzeit vorhandene touristische Radweg durch die Thürer Wiesen erfüllt die Anforderungen an einen überregionalen, alltagstauglichen und ganzjährig sicheren Radweg derzeit nicht. Er verläuft durch ein Naturschutzgebiet, steht regelmäßig unter Wasser und kann aus naturschutzrechtlichen Gründen weder angehoben noch asphaltiert werden. Zudem führt er gegenüber einer direkten Linieneinführung zu einem erheblichen Umweg von rund 1,5 km, was seine Eignung für Berufspendler deutlich einschränkt.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit einem Verkehrsplanungsbüro eine alternative Trasse entwickelt, die außerhalb des sensiblen Naturschutzbereichs entlang der B 256 verläuft.

Diese Trasse ist deutlich direkter, erfüllt die fachlichen Kriterien an einen überregionalen Alltagsradweg und bietet zugleich die Chance, Grundstückszuschnitte zu optimieren und die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern. Die Belange der betroffenen Landwirte sollen in die weitere Planung einbezogen werden.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat das Projekt „Lückenschluss Radweg B 256 Mendig–Kottenheim“ im Rahmen der kreisweiten Projektanmeldungen als vordringliche Maßnahme priorisiert und beabsichtigt, dieses Vorhaben beim Bund anzumelden.

Im Rahmen der Sitzung des Ältestenrates am hat der Bürgermeister das Projekt anhand der vom Landkreis erarbeiteten Unterlagen vorgestellt. Er erläuterte die bestehende Netzlücke auf der Achse Andernach-Mayen, die unzureichende Eignung des touristischen Radwegs durch die Thürer Wiesen (u. a. Naturschutzgebiet, regelmäßige Überflutung, fehlende Asphalttauglichkeit) sowie die gemeinsam mit dem Verkehrsplaner entwickelte alternative Trasse entlang der B 256. Hervorgehoben wurden insbesondere die verkehrliche Bedeutung des Lückenschlusses für Be-

rufspendler, die zu erwartende Qualitätssteigerung der Radverkehrsverbindung sowie die Priorisierung des Projektes durch den Landkreis und dessen beabsichtigte Anmeldung als vordringliche Maßnahme beim Bund.

Herr Lempertz informierte, dass der Ausbau des Radwegenetzes im Bereich Gemarkung Thür beim Landkreis auf Platz 1 eingestuft wurde und das LBM darüber informiert wurde. Ggf. wird hier ein zeitnaher Ausbau erfolgen. Die Bauherren sind Bund und Land.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Silvana Monschauer